

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Mittwoch, dem 10. Dezember 2015**
im Mehrzweckraum der Gemeinde Dalaas stattfindenden

6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dalaas

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender

BGM Gantner Christian

Ersatzmitglieder

Gemeindevorstand

VBGM Burtscher Martin
GR Berthold Willi (entschuldigt)
GR Burger Hubert
GR Schaiden Guntram

Kapeller Alexandra

Gemeindevertreter

Zech Ramon
Margreitter Claudia
Bilgeri Walter (entschuldigt)
Liepert Heidi
Berthold Leopold (entschuldigt)
Bickel Severin
Engstler Klaus
Melmer Christian
Studer Klaus (entschuldigt)
Noch-Fritz Barbara
Berthold Johannes
Dönz Norbert
Pohl Dorota

Fritz Martin

Gantner Felix

Schriftführerin:

Haßler Heike

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Der Vorsitzende BGM Christian Gantner begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und GemeindevertreterInnen, die erschienenen Ersatz-Gemeindevertreter und die Zuhörer.

Zur heutigen Bürgerfragestunde erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Beschlussfassung der ordnungsgemäß geladenen Gemeindevertretung wird festgestellt. Die Einladung mit der Tagesordnung sowie den entsprechenden Unterlagen wurde allen Gemeindevertretern fristgerecht zugestellt.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden und Beantwortung von Anfragen
2. Festsetzung der Gemeindeabgaben, Benützungsgebühren und Benützungsentgelte für das Jahr 2016
3. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes 2016
4. Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 1409/2 und 1408 von „Freifläche Landwirtschaft“ bzw. „Forstfläche“ in „Baufläche-Wohngebiet“.
5. Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Wald a. A.
6. Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgangsweise Ortsfeuerwehr Dalaas und Wald a. A.
7. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Dalaas vom 04.11.2015
8. Berichte und Allfälliges

zu Punkt 1)

Der Bürgermeister berichtet über:

- a) die Bemusterung des ausgeschriebenen Feuerwehrautos für die OFW Wald am 06.11.2015.
- b) das am 07.11.2015 stattgefundene Gespräch mit der Familie Graf Andreas, welche das ehemalige Anwesen „Türk“ gepachtet haben und dessen Vertrag jetzt ausläuft.
- c) die Bürgermeistertagung am 12.11.2015 in St. Gallenkirch
- d) die neuerliche Sitzung des Fahrzeugausschusses der OF Wald betreffend der Anschaffung eines neuen TLF am 12.11.2015
- e) der alle fünf Jahre stattfindende Gemeindefest am 13.11.2015.
- f) die Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission am 16.11.2015.
- g) die Sitzung des Gemeindevorstandes ebenfalls am 16.11.2015.
- h) die Sitzung des Sozial- und Familienausschusses am 16.11.2015.

- i) den Termin mit Tourismusobmann Walter Bilgeri betreffend der neuen Preiskalkulation für das Jugend- und Ferienheim Wald am Arlberg.
- j) den Kennenlernabend für unsere somalischen Flüchtlinge am 17.11.2015, wozu alle unmittelbaren Nachbarn (Postfeld 10) eingeladen wurden.
- k) Ein Workshop der Arbeitsgruppe Feuerwehrhaus am 21.11.2015.
- l) den Dalaaser Adventmarkt am 22.11.2015.
- m) die am 24.11.2015 stattgefundene Gemeindevorstandssitzung betreffend der Ausschreibung des neuen Bauhofmitarbeiters. Nach der Anhörung der Kandidaten wurden danach einstimmig Werner Nessler aus Wald als neuer Gemeindebauhofmitarbeiter ab Jänner 2016 bestellt.
- n) Die Sitzung der Arbeitsgruppe Passionsspiele Klostertal-Arlberg am 25.11.2015.
- o) das am 28.11.2015 organisierte Treffen mit den Ausschussmitgliedern der Alpe Formarin im Zusammenhang mit der Auszeichnung „9 Plätze 9 Schätze“ für ihre langjährige Arbeit zur Pflege und Gestaltung ihrer Alpe.
- p) eine Besprechung mit Vbgm. Martin Burtscher und Heel Anton betreffend der Zufahrt Feuerwehrhaus Dalaas am 28.11.2015.
- q) die Sitzung des Hauptschulverbandes VMS Innerbraz am 30.11.2015.
- r) die Sitzung des Musikschulvorstandes ebenfalls am 30.11.2015.
- s) die Vertragsunterzeichnung zur Verlängerung des Vertrages mit dem MC Asphalt Cowboys am 01.12.2015.
- t) die Finanzausschusssitzung am 02.12.2015.
- u) eine Besprechung der Arbeitsgruppe „Wildschaden-Kontrollsystem“ (WSKS) am 04.12.2015.
- v) den Weihnachtsmarkt in Wald am Arlberg am 06.12.2015.
- w) die Sitzung der Jagdgenossenschaft Dalaas am 09.12.2015.
- x) die Unterzeichnung des Optionsvertrages Heuberger inklusive Siteletter.
- y) eine Besprechung mit Vertretern der Klostertaler Bauerntafel und dem Obmann der Regio Klostertal Eugen Hartmann.
- z) die diesjährige Terminbörse für die Ortsvereine am 10.12.2015.

B E S C H L Ü S S E

zu Punkt 2)

Für die Gemeindeabgaben, Benützungsgebühren und –entgelte für das Jahr 2016 wurde vom Gemeindegassier ein Vorschlag ausgearbeitet und bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 02. Dezember 2015 ausführlich darüber beraten und einstimmig der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Grundsätzlich ist dazu festzuhalten, dass seitens des Landes und des Gemeindeverbandes immer wieder empfohlen wird, die Gebühren auch entsprechend zu indexieren, damit sie auch die auftretenden Kosten decken können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine entsprechende Indexierung von 1,8 % angenommen wurde.

Abweichend der Indexierung wurde die Zweitwohnsitzabgabe stärker erhöht. Hier hat die Gemeindevertretung bereits in den vergangenen Jahren angeregt, schrittweise auf die Höchstbeitragsgrenze aufzustocken. Diesem Wunsch wird auch in diesem Vorschlag nachgekommen.

So wurden neben der Gästetaxe für die Wintersaison 2016/17 und die Sommersaison 2017 auch die Preise beim Jugend- und Ferienheim Wald entsprechend angepasst und erhöht.

Ab dem Jahr 2016 werden den Bürger/innen auch 20-Liter Restmüllsäcke angeboten. 60-Liter Restmüllsäcke müssen aus arbeitsrechtlichen Gründen (zu schwer) abgeschafft werden. Der derzeitige Bestand wird im Laufe des Jahres aufgebraucht sein.

Bei den Müllabfuhrgebühren werden die Containerpreise wieder angeführt, da die Abrechnung über die Gemeinde Dalaas erfolgt.

Der Finanzausschuss war einstimmig der Meinung, dass die Hundesteuer im kommenden Jahr auf € 45,00 erhöht werden soll, weil diese bereits seit mehr als 10 Jahren gleich geblieben ist.

Zu keiner Erhöhung kommt es in den Bereichen Kindergarten, Schilift, Schwimmbad und bei den Benutzungsgebühren für den Gemeindesaal Maschol, den Mehrzweckraum Dalaas sowie den Kristbergsaal.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses werden diese wie folgt vorgeschlagen:

1. Grundsteuer

- a) für land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke Hebesatz 500 % Messbeträge werden berechnet
- b) für sonstige Grundstücke Hebesatz 500 % Messbeträge werden berechnet

2. Vergnügungssteuer

- a) für Geldspielautomaten 25 %
- b) für Musikboxen und alle anderen Vergnügungen 10 %
- c) für Veranstaltungen gem. § 2 Abs. 3, lit.a, b, c, e, h, j und k befreit

3. Gästetaxen

- a) Wintersaison 2014/15 pro Nacht/Person ab dem 15. Lebensjahr € 1,60
- b) Sommersaison 2015 € 1,10
- c) Pauschalierung für eine Familie ab 2014/15 € 177,00
(= 90 winter- und 30 Sommernächtigungen)
- d) Pauschalierung für mehrere Familien oder Gruppen ab 2014/15 € 274,00
(= 130 Winter- und 60 Sommernächtigungen)

4. Tourismusbeiträge

- Hebesatz 1 %

5. Zweitwohnsitzabgabe (für Zweit- und Ferienwohnungen)

- Abgabensatz gem. Verordnung € 8,70

6. Hundesteuer pro Tier

€ 45,00

BENÜTZUNGSGEBÜHREN:

1. Müllabfuhrgebühren

- a) Müllsäcke 20 l pro Sack inkl. MwSt. € 1,75
- b) Müllsäcke 40 l € 3,45
- c) Müllsäcke 60 l " € 4,95
- d) Müllsäcke 110 l " € 8,00
- e) Biomüllsäcke 8 l " € 0,85
- f) Biomüllsäcke 15 l " € 1,35
- g) Sperrmüll – Wertmarken pro Stück inkl. MwSt. € 7,85
- h) Grundgebühr für Einzelpersonenhaushalte inkl. MwSt. € 26,50
- i) Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalte inkl. MwSt. € 63,00
Haushalte mit Zimmervermietung bis 9 Betten
- j) Grundgebühr für sonstige Abfallverursacher € 79,50
(Betriebe, Gasthote, Pensionen, Restaurant und Vermieter ab 10 Betten)

k) Deponiegebühr für Aushubmaterial	exkl. MwSt. pro m ³	€	7,95
l) Container (Abrechnung über Gemeinde)	240 Liter inkl. MwSt.	€	17,30
	800 Liter inkl. MwSt.	€	59,75

2. Kanalbenützungsgebühren

a) Zählermiete – klein	exkl. MwSt.	€	12,90
b) Zählermiete – groß	exkl. MwSt.	€	24,30
c) Kanalgebühren pro m ³	exkl. MwSt.	€	1,99
Beitragssatz gemäß § 10 Kanalordnung		€	35,10

3. Wasserbezugsgebühren (gültig für die Gemeindewasserversorgung Obermarias)

Gebührensatz	exkl. MwSt.	€	0,80
Grundgebühr für ein Wohnobjekt (mit max. 2 Wohnungen)	exkl. MwSt.	€	87,00
für jede weitere Wohnung	exkl. MwSt.	€	43,50
für Stallgebäude	exkl. MwSt.	€	43,50
Beitragssatz	exkl. MwSt.	€	35,10

4. Leichenkammergebühren

pro Aufbahrung		€	15,00
Totengräbergebühren (Maschineneinsatz lt. Firma Bitschnau) Personal		€	132,00
Urnengrab		€	45,00

5. Sonstiges

a) Allmein

dreijährige Rinder je 3 Fronstunden	pro Stunde	€	9,80
zweijährige Rinder je 2 Fronstunden	pro Stunde	€	9,80
Kälber je 2 Fronstunden	pro Stunde	€	9,80

b) Stockgelder

Ganzlos	pro Los	€	21,40
Halblos	pro Los	€	11,10
Viertellos	pro Los	€	6,30
Nutzholzbezug	pro fm	€	0,00
Zuschlag ab Holzlager	pro Viertellos	€	27,00

c) Beihilfe "Harte Bedachung" (pro m²)

Blech	€ 6,00	Eternit	€ 4,70
Wellblech	€ 4,50	Bitumenschindel	€ 4,30

BENÜTZUNGSENTGELTE:

1. Kindergartenbeiträge

für 1 Kind	monatlich	€	20,00
für jedes weitere Kind	monatlich	€	14,00

2. Straßenerhaltungsgebühr

Schneeräumungssubventionen (über 120 m)	pro lfm	€	1,50
---	---------	---	------

(Maximal aber 50 % der tatsächlich nachgewiesenen, ortsüblichen und angemessenen Fremdkosten, soweit keine solchen entstehen, werden höchstens gesamt 200 m Weglänge mit € 1,50/lfm gefördert. Die Straßenerhaltungsgebühr gilt nur für Hauptwohnsitze.)

3. Ferienheim

Winter 2016/17			
Vollpension Erwachsene		€	43,00
Vollpension Jugendliche		€	40,00
Abzug bei Halbpension		€	6,00

Sommer 2017

Vollpension Erwachsene	€ 32,00
Vollpension Jugendliche	€ 29,00
Abzug bei Halbpension	€ 6,00

5. Schiliff Paluda

Einzelfahrt (gelb) endlos	€ 2,00
10-er Block Erwachsene (blau)	€ 12,50
10-er Block Kinder (rot)	€ 7,00
Tageskarte Erwachsene (blau)	€ 15,00
HT-Karte Erwachsene/T-Karte Kinder (grün)	€ 10,00
HT-Karte Kinder (rosa)	€ 6,50
Familienkarte (2 Erw., 1 Kind, jedes weitere Kind gratis)	€ 36,50
Saisonkarte Erwachsene	€ 30,00
Saisonkarte Kinder	€ 15,00

6. Schwimmbad Dalaas

Einheimische und Gäste mit Gästekarte	€ 2,50
Tageskarte Erwachsene und Gäste ohne Gästekarte	€ 3,00
Tageskarte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 1,50
"three sixty" Jugendkarte, Jugendliche von 14 bis 20 Jahren (bei Vorlage)	€ 1,50
Schüler, Studenten, Präsenzdienner	€ 1,70
Besucherkarte (ab 17.00 Uhr)	€ 1,50
7-Tageskarte, ungebunden	€ 12,00
Saisonkarte Erwachsene	€ 25,00
Saisonkarte Kinder	€ 15,00

7. Benützungsgebühren Gemeindesäle

	Ortsvereine	andere Veranstalter
Saal (+Foyer)	€ 90,00	160,00
Küche	€ 66,00	110,00
Galerie	€ 22,00	36,00
Bar	€ 30,00	36,00
Foyer alleine	€ 22,00	36,00
Sessel + Tische (Auf- u. Abbau)	€ 30,00	30,00
	Einheimische	andere Veranstalter
Mascholsaal	€ 40,00	60,00
Mehrzweckraum	€ 35,00	60,00

GV Christian Melmer teilt mit dass er grundsätzlich gegen jegliche Erhöhungen ist, auch gegen Indexanpassungen. Gerade diese werden nur von der Wirtschaft und vom Staat gewünscht um Preise und Steuern laufend zu erhöhen. Der Gemeinde gehe es gut und man sollte auf die Anpassungen und Erhöhungen verzichten.

Nach eingehender Beratung werden die Gemeindeabgaben, Benützungsgebühren und – entgelte für das Jahr 2016 gemäß dem Vorschlag, welcher allen Gemeindevertretern zugesandt wurde, von der Gemeindevertretung mehrheitlich (16:1) genehmigt.

zu Punkt 3)

Der Bürgermeister erklärt den mit den Unterlagen zur Sitzung zugeschickten Beschäftigungsrahmenplan 2016. Er weist darauf hin, dass sich dieser gegenüber dem Jahre 2015 nur geringfügig verändert (zusätzliches Personal Kindergarten).

Auch in der Sitzung des Finanzausschusses wurde der Beschäftigungsrahmenplan ausführlich beraten und der Gemeindevertretung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der vorliegende Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2016 wird einstimmig genehmigt.

zu Punkt 4)

Beim gegenständlichen Grundstück handelt es sich, wie in der Beilage ersichtlich, um einen noch unbebauten Bauplatz in der Parzelle Radona. Er befindet sich östlich des Wohnhauses des Herrn Schmid Alois. Das Grundstück ist derzeit noch bewaldet und in der Roten Gefahrenzone des Radonotobels. Der Bürgermeister erklärt zudem, dass es für das betreffende Grundstück bereits einen einheimischen Kaufinteressenten gibt.

Er ist wasser-, kanal- und verkehrstechnisch voll erschlossen. Seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung (DI Martin Jenni) und der Forstabteilung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz (DI Karl Studer) liegt eine positive Vorbeurteilung der Umwidmung und der damit verbundenen Rodung vor.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in der Sitzung am 2.11.2015 intensiv mit der Umwidmung beschäftigt. Ebenso wurde in der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am 4.11.2015 bereits einstimmig der Entwurf zur Umwidmung gefasst. Die öffentliche Kundmachungfrist erfolgte daraufhin ohne Einwände. Die Voraussetzungen für eine Umwidmung sind somit gegeben.

Daraufhin wird die Umwidmung der entsprechenden Teilfläche aus dem GST.Nr. 1409/2 und 1408 GB Dalaas einstimmig genehmigt.

zu Punkt 5)

Bereits in der vergangenen Gemeindevertretungsperiode wurde der Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Wald am Arlberg gefasst.

Der daraufhin gegründete Fahrzeugausschuss hat sich über mehrere Jahre nun mit der Ersatzbeschaffung befasst und entsprechende Kriterien festgelegt. Gemeinsam mit dem Vorarlberger Umweltverband wurde dann die öffentliche Ausschreibung abgewickelt. Insgesamt wurden fünf Angebote abgegeben, drei (zwei Anbieter haben freiwillig auf eine Bemusterung verzichtet) davon kamen dann in die engere Auswahl. Entsprechend einem streng vorgegebenen Punktesystems (Preis, Qualität, Sicherheit, Ausstattung,...) liegt nun ein Bestbieter vor. Allen Gemeindevertretern wurde bereits mit der Sitzungseinladung das übersichtliche Punktesystem für die erfolgte Ausschreibung übermittelt, aus welchem klar die Firma Rosenbauer GmbH als Bestbieter hervorgeht.

Die Gesamtkosten für die Gemeinde betragen € 337.080,60, davon kann eine Strukturförderung des Landes in Höhe von 15% und eine Förderung aus dem Katastrophenfonds in Höhe von 60% in Abzug gebracht werden. Somit hat die Gemeinde noch Kosten in Höhe von € 94.270,15 zu tragen.

Daraufhin wird die Ersatzbeschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Wald am Arlberg beim Bestbieter, der Firma Rosenbauer GmbH, einstimmig beschlossen.

zu Punkt 6)

Wie bereits in der vergangenen Sitzung berichtet benötigt die obige Ersatzbeschaffung einer Erweiterung des Feuerwehrhauses Wald am Arlberg. Ebenso hat auch die Feuerwehr Dalaas bereits angemeldet, dass sie mittelfristig mehr Platz benötigt.

Dies hat die Gemeinde dazu veranlasst, die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses zu prüfen. In der vergangenen Gemeindevertretungssitzung wurde einstimmig beschlossen, diese Überprüfung in Form eines moderierten Workshops stattfinden soll. Als Teilnehmer wurden Vertreter von beiden Feuerwehren, aus der Gemeindevertretung sowie vom Bauausschuss ausgewählt. Am 21. November 2015 fand dann unter der Leitung von Mag. Bertram Meusburger im Gasthof Post dieser Workshop statt. Ziel war es eine klare Empfehlung für die Gemeindevertretung betreffend der weiteren Vorgangsweise auszuarbeiten.

Bei diesem Workshop konnten sich die Teilnehmer einstimmig auf sieben Kernthesen einigen:

Kein finanzieller Vorteil durch eine Zusammenlegung

Im Gegenteil, die Errichtung eines neuen Gerätehauses wäre wesentlich teurer. Kostenschätzung für die geplanten Erweiterungen EUR 1,2 Mio. Ein Neubau würde mind. EUR 2,5 Mio kosten.

Keine wesentliche Qualitätsverbesserung durch eine Zusammenlegung

Es besteht derzeit bereits eine sehr hohe Qualität bei der Ausbildung der Mannschaft. Zudem werden derzeit bereits Stützpunktfunktionen für den gesamten Feuerwehrabschnitt übernommen.

Verringerung der Einsatzverfügbarkeit durch eine Zusammenlegung

Es besteht eine höhere Verfügbarkeit im Einsatzfall bei zwei Standorten. Jetzige Standorte sind zentral im Dorf und auch fußläufig erreichbar. Zwei Standorte sichern auch im Ereignisfall unabhängige Versorgung beider Ortsteile.

Verlust von wichtigem ehrenamtlichem Engagement durch eine Zusammenlegung

Bei den beiden Feuerwehren besteht eine unterschiedliche Bereitschaft zur Zusammenlegung. Es besteht die Gefahr, dass durch eine Zusammenlegung ohne Überzeugung der Feuerwehr unverzichtbares Engagement verloren geht.

Verschlechterung der Dörflichen Strukturen durch eine Zusammenlegung

Die Feuerwehren übernehmen noch andere wichtige Aufgaben im Dorfleben (Funken, Dorfweihnacht,...) und bei kirchlichen Anlässen. Durch eine Zusammenlegung würden diese nicht mehr in diesem Umfang in beiden Ortsteilen erfolgen können.

Nur geringfügige Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft durch eine Zusammenlegung

Die Tageseinsatzbereitschaft ist derzeit gegeben. Eine Zusammenlegung würde nur eine geringfügige Verbesserung bringen, die in keinem Verhältnis zu den genannten negativen Auswirkungen stehen würde.

Die Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren soll weiter gestärkt werden

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Zusammenlegung der Feuerwehren und die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses nicht befürwortet werden kann.

Es gibt eine sehr ausführliche Diskussion zu diesem Thema. Es werden nochmals die Vor- und Nachteile beider Varianten ausgetauscht.

BGM Christian Gantner formuliert daraufhin einen Grundsatzbeschluss zur entsprechenden Erweiterung beider Feuerwehrehäuser, entsprechend der vorliegenden Konzepte. Dieser Grundsatzbeschluss wird daraufhin mehrheitlich mit 13 : 4 Stimmen angenommen.

zu Punkt 7)

Die Niederschrift der 5. Sitzung vom 04.11.2015 wird einstimmig und ohne Einwand genehmigt.

zu Punkt 8) Berichte und Allfälliges

- a) BGM Christian Gantner berichtet über das Kirchenkonzert der Musikschule Klostertal in Zusammenarbeit mit den Musikvereinen des Tales, sowie des Kinderchor Dalaas und bedankt sich bei allen Verantwortlichen für die bestens gelungene Veranstaltung.
- b) VBGM Martin Burtscher erkundigt sich über die Flüchtlingssituation in Dalaas. Zudem möchte er wissen, ob die Flüchtlinge für Arbeiten (bezahlt) geworben werden können. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass dies möglich sei und die Bevölkerung noch mittels einer Aussendung noch genauer über diese Möglichkeit informieren werde. Bei Interesse kann man sich jederzeit bei der Gemeinde Dalaas registrieren lassen

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Heike Haßler

BGM Christian Gantner

